

Vorwärts
4./IX. 1919

N
4

213

Gefährdung der Brotgetreideversorgung.

Eine Folge des freien Handels.

Der Ausbruch des Brotgetreides ist dieses Jahr in ganz besonderem Rückstande. Der Grund ist einmal hierfür die Verspätung der Ernte um drei Wochen, ferner in erster Linie die neue Preisgestaltung des Hafers. Bekanntlich ist

der Hafer zu einem erheblichen Teile von der Zwangswirtschaft befreit worden. Infolgedessen schnellten die Haferpreise außerordentlich empor und überstiegen die Roggenpreise. Angesichts der Wahrscheinlichkeit des baldigen erheblichen Sinkens der Haferpreise bemühten sich die Landwirte, den Hafer möglichst schnell auszudreschen, um sich die höheren Haferpreise zu sichern. Die Folge hiervon war eine Vernachlässigung des Roggenausdrusches, wodurch wiederum unsere Brotversorgung in eine überaus gefährliche Lage gekommen ist.

Um dieser einigermaßen zu steuern, entschloß sich der Reichsernährungsminister zu folgenden zwei Maßnahmen: Er gewährte für Roggen zwecks raschster Lieferung einen Ablieferungszuschlag, der auf 150 M. für die Tonne bis zum 1. Oktober und darüber hinaus bis zum 1. Oktober auf 75 M. bemessen wurde. Sodann können für die nächsten sechs Wochen, die kritischste Zeit der Brotversorgung also, sowohl Haferdresch als auch Hafertransporte zwangsweise sistiert werden, sofern nicht der Kommandobereich für besonders dringende Fälle ausnahmsweise die Dreschgenehmigung erteilt.

Die Kostendeckung der Preiserhöhung für die Lieferungszuschläge wird vom Reich übernommen. Unter Berücksichtigung dieses großen Opfers mögen die Landwirte nicht vergessen, daß die unliebsame Erfahrung mit der außerordentlichen Verteuerung des Hafers eine Folge des Abbaues der Zwangswirtschaft gewesen ist. Diese Tatsache dürfte wieder einmal den Mangel an wirtschaftlicher Einsicht derjenigen Kreise beweisen, die sich nicht laut genug für den freien Handel aussprechen können.